

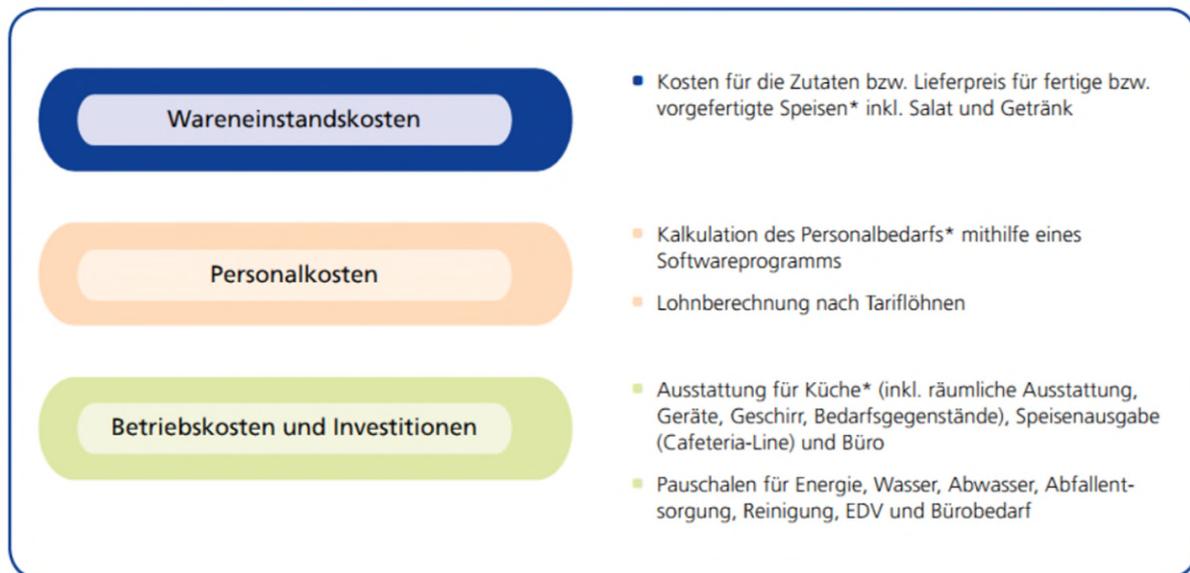
### Seit 2016 stellen wir unseren kalkulatorisch ermittelten Anteil für häusliche Ersparnis, aus Sicht des Versorgers für ca. 1000 Kinder, zur Verfügung.

Der Gesetzgeber sieht vor ggf. auch diese Kalkulation zur Grundlage einer Bemessungsgrenze anzuerkennen. Da wir über das Zertifikat geprüfetes Kinderessen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung verfügen, würden wir auch auf dieser Grundlage unsere nachfolgenden Berechnungen aufbauen.

Grundlagen der Kalkulationen der Herstellung von Mittagessen sind durch die DGE-Norm vorgegeben. Die „DGE Kostenstruktur in der Schulverpflegung 2002“ ist analog anzuwenden, da es sich nur um die Struktur und nicht die Höhe der Werte handelt.

Grafiken aus DGE-Unterlage

**Abbildung 4:** Kostenblöcke als Basis für die Kostenartenrechnung



Im Umkehrschluss der Argumentation aller verschiedenerer Rechtsauffassungen und Interpretationen zum Betrag der häuslichen Ersparnis gibt es nur vier Kostenarten die typischerweise für einen Caterer und nicht für einen Privathaushalt anfallen.

1. Personalkosten (hier stehen die kochenden Familienangehörigen zur Verfügung)
2. Verwaltungskosten (hier stehen auch die Familienangehörigen zur Verfügung)
3. Zertifizierungskosten (Elemente der wirtschaftlichen Tätigkeit)
4. Werbekosten (Elemente der wirtschaftlichen Tätigkeit)

Alle anderen Sachkosten fallen anteilig an, selbst wenn es der eine oder andere nicht explizit wahrnimmt. So sind bestimmte Kostenarten in der Rechtsprechung als allgemeine Kosten für den Privathaushalt auch enthalten (so zum Bsp. Grundnormative für Wohnungsausrüstungen oder anteilige Reparaturen im Arbeitslosenhilfesatz).

### Insofern steht unsere Annahme in völliger Übereinstimmung mit dem KitaG

Auszug § 17 Abs. 1 Satz 1 KitaG

Personensorgeberechtigten auch einen Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen zu entrichten.

Nicht die Herstellungskosten sind dabei der Maßstab, sondern die Aufwendungen, die die Personensorgeberechtigten dadurch einsparen, dass ihre Kinder in einer Kindertagesbetreuungseinrichtung zu Mittag essen. **In den Gesamtwert fließen Rohmaterial, Grundstoffe, Energie und Be- und Entsorgung ein, nicht jedoch Personalkosten.**“....

Unsere Berechnungsgrundlagen (Stand 03/2022) berücksichtigen die gesamte Produktionskapazität, unterteilt in Kita-, Schul- und Erwachsenenmenüs. Dazu kommt erstmalig die Versorgung für Frühstück/Vesper.

### 1. Wareneinstandskosten

Der Wareneinsatz wird regelmäßig über die verschiedenen Speiseangebote als Durchschnittswert ermittelt. Hierbei handelt es sich um den **Nettowert ohne MwSt.** In der Regel wird der Durchschnitt einmal im Jahr ermittelt. Für die Planungen der Folgejahre werden Marktentwicklungen, Rohstoffpreise und Lieferantenankündigungen hinzugezogen, sogenannte Prognosen.

<b>Gerichte</b>			
Süße Hauptgerichte			
Eintopf			
Fleischgerichte			
Fischgerichte			
Salat			
Vegetarische Gerichte			
<b>Preis (Durchschnitt)</b>			
	<b>+</b>	<b>Zuschläge</b>	
		Getränk	
		Rohkost	
		Gewürzzuschlag	
		<b>=</b>	<b>WEK Gesamt je Portion (€)</b>

Daraus entstehen die sogenannten Wareneinstandskosten (WEK). Entsprechen den unterschiedlichen Portionsgrößen ergeben sich prozentuale Abschläge für Kinderportionen von 1-6 Jahre.

**Essen –Wareneinstandskosten- gesamt: Mittagessen 1,32€**

### 2. Betriebskosten und Investitionen

<b>Abschreibungen</b>
Energiekosten
Abfallentsorgung
Reinigungskosten
EDV/Bürobedarf
Reparaturen und Wartungsarbeiten
Rücklagen für An- und Ersatz- beschaffungen
<b>Gesamt</b>

Essen: **Betriebskosten (Stand 2021), Investitionen und neu anteilig kalkulatorische Mietkosten  
Gesamt = 0,53€**



### Zusammenfassung:

**Da die Personal-, Verwaltungs-, Zertifizierungs- und Werbekosten nicht berücksichtigt wurden, ergibt sich ein Nettobetrag von 1,85€. Nicht abzuschätzen sind die Energiekostenanteile für die Zukunft.**

Beim Steuersatz ist für den Endverbraucher vom Steuersatz des Einzelhandels auszugehen. Da nur die Grundnahrungsmittel mit 7 % besteuert werden, alle anderen Produkte (inkl. Geräteinvestitionen, Reinigungsmittel, ...) schlage ich den Ansatz 80 % zu 19 %, 20 % zu 7 % vor. Es würde sich ein rechnerischer Steuersatz von 16,6 % ergeben.

**Dann würde sich ein Betrag von 2,16€ als häusliche Ersparnis für die Tagesverpflegung aus unserer Sicht als gerechtfertigt ergeben.**

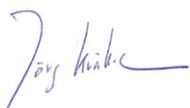
### Abschlussbemerkung:

Unsere Durchschnittswerte wurden auf Grundlage der letzten 6 Jahre ermittelt. Es ist ein Erfahrungswert über alle Speisenangebote (Mischkalkulation), damit ein Durchschnitt über 1.200.000 produzierte Essen. Ebenso hat maßgeblichen Einfluss die durch die DGE Zertifizierung notwendige Qualitätsanforderungen an die Nahrungsmittel. Der aktuelle Wert für die häusliche Ersparnis beim Kitaessen berücksichtigt die Frühstück/Vesper Komponenten mit dessen anrechenbaren Aufwendungen.

Wir hoffen Ihnen hiermit eine Entscheidungsgrundlage geliefert zu haben.

Luckenwalde, am 29.04.2022

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Kräker  
Geschäftsführer